

## EDITORIAL

Liebe Kolleginnen

Liebe Kollegen

Seit der Inbetriebnahme des neuen Registers erfassen 89 Mitglieder und 1 Nicht-Mitglied! Gute Nachricht! Denn für das alte Register haben sich nur 30 % unserer Mitglieder begeistern können. Es besteht somit die Hoffnung, dass bis kommenden Frühling alle 150 Mitglieder bei dieser Qualitätsmassnahme mitmachen.

Das Mitmachen ist ein Muss gegenüber unseren Patientinnen und unserer medizinischen Verantwortung.

Eine neue Version (1.1) wird demnächst aufgeschaltet. Gewisse Ungenauigkeiten und Lücken, die aufgetaucht waren, wurden korrigiert.

Die Frage der Daseinsberechtigung, welche sich die FMCH zurzeit stellt (es geht um ihr Überleben) ist einziger wichtiger Punkt, den es betreffend Standespolitik zu erwähnen gilt. Zudem wird der Bundesrat mit höchster Wahrscheinlichkeit den TarDoc ablehnen! Dies verwundert nicht! Die Gründe sind die Abwesenheit eines der grossen Tarifpartners (Santésuisse) sowie das Nichteinhalten der Kostenneutralität. Die FMH versucht immer wieder, die Regeln, die doch bekannt sind, zu umgehen! Der definitive Entscheid ist im Juni zu erwarten.

Ende Januar hat sich der Vorstand zu seiner traditionellen Klausur in Glion einbefunden. Eines der Hauptthemen war

die Vorbereitung der Jahrestagung, welche in Lausanne stattfinden wird.

Dieses Jahr wird die Jahrestagung zusammen mit unserer Tochtergesellschaft, der SGAC-SSCE, organisiert, deren Vorstand an einer gemeinsamen Sitzung in Glion teilgenommen hat. Während dieser Sitzung wurden die wichtigsten Punkte diskutiert. Die Details können auf Seite 3 nachgelesen werden. Weitere wichtige Themen wurden behandelt, wie z.B. das Lipofilling, ALCL, die Fillers, usw. Wir haben ebenfalls die Problematik des ASIA erwähnt..

Als Beilagen dieser NEWS finden Sie die offizielle Ankündigung der Jahrestagung, das Protokoll der MV 19, die aktualisierten Empfehlung ALCL sowie die Rechnung für den Jahresbeitrag 2020.

Wir beobachten die politischen und in der Presse breit verstreuten Vorkommnisse, die uns betreffen und werden Sie zur gegebenen Zeit informieren.

Ich hoffe, Sie zahlreich in Lausanne begrüssen zu dürfen. Auch wünsche ich Ihnen ein glückliches Jahr.

*Patricia Roggero*  
(Präsidentin)

## EDITORIAL

1	55. JAHRESTAGUNG 19
2	MITGLIEDERVERSAMMLUNG 19
3	PREISE UND STIPENDIEN 19
4	LOGO DER GESELLSCHAFT FÜR MITGLIEDER
5	56. JAHRESTAGUNG 20
6	TRAINEES ACADEMY
7	MITGLIEDERVERSAMMLUNG 20
8	LIPOFILLING
9	ALCL
10	FILLERS
11	VERJÄHRUNGSFRIST UND HAFTPFLICHT
12	DATEN

### 1 55. JAHRESTAGUNG 19

Die 55. Jahrestagung fand in Lugano, im Palazzo dei Congressi, vom 13. – 14. September 2019 statt.

Folgende Themen wurden behandelt:

- new concepts in implant-based breast surgery
- management of the aging face

Der Runde Tische war der Zukunft der Weiterbildung in ästhetischer Chirurgie gewidmet. Die Vorsteher der Universitätskliniken sowie Mitglieder in freier Praxis tauschten ihre Ideen aus.

185 Teilnehmer, 20 Redner et Chairmen, 2 Ehrenmitglieder, 1 Gast: 208 Personen insgesamt, ohne dabei die Vertreter der Industrie zu vergessen. Ein nicht unbeachtlicher Erfolg in Bezug auf das Wissenschaftliche, Wirtschaftliche und Soziale.

Die ersten Berechnungen lassen einen Gewinn von CHF 30000.00 erscheinen.

### 2 MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019

Die Mitgliederversammlung fand Freitag, 13. September 2019 um 1800 – 1915 Uhr statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Genehmigung des Protokolls der MV 18
- Genehmigung des Jahresberichts
- Genehmigung der Jahresrechnung 18 sowie des Berichts der Revisoren
- Genehmigung des Budgets 20 sowie des Jahresbeitrages 20
- Genehmigung der Statutenrevision
- Genehmigung der Anträge auf Mitgliedschaft

Das Protokoll liegt diesen NEWS bei.

### 3 PREISE UND STIPENDIEN 19

Der diesjährige Wissenschaftspreis wurde **Riccardo Schweizer** für seine Arbeit “Adipose-derived stromal cell therapy combined with non-myeloablative conditioning and co-stimulatory blockade induce long-term graft tolerance after vascularized composite allotransplantation in rats” erteilt. Die Arbeit wurde am USZ Zürich, Klinik für Plastische und Handchirurgie, an der Universität Bern, Departement für Biomedizinische Forschung und am Wake Forest Baptist Medical Center, Institut für regenerative Medizin, Winston-Salem (USA) durchgeführt. Wir gratulieren! Der Artikel wird im American Journal of Transplantation zugestellt.

Das Stipendium erhielt **Tarek Ismail** für ein Fellowship in mikrovaskulärer rekonstruktiver Chirurgie am MD Anderson Cancer Center in Texas (USA). Wir wünschen viel Erfolg!

Der Preis der besten freien klinischen Mitteilung geht an **Riccardo Schweizer**,

USZ, Zürich und derjenige für die beste freie Mitteilung (Forschung) an **Nadia Menzi**, USB, Basel. Wir gratulieren!

Wie jedes Jahr erwarten wir Ihre Beiträge. Die Zustellung erfolgt on-line und ist bis 31. Mai 2020 möglich.

#### 4 VERWENDUNG DES LOGO

Mitglieder dürfen unten stehendes Logo verwenden:



Dieses modifizierte LOGO darf auf Briefschaften, Webseiten, Praxistafel, usw. verwendet werden. Das LOGO der Gesellschaft ohne Zusatz ist nicht erlaubt. Bezugsquelle: [info@plasticsurgery.ch](mailto:info@plasticsurgery.ch).

#### 5 56. JAHRESTAGUNG SWISS PLASTIC SURGERY UND 8. JAHRESTAGUNG SWISS AESTHETIC SURGERY 20

Die 56. Jahrestagung wird zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ästhetische Chirurgie organisiert: 11. – 12. September 2020, Lausanne. Hier die Themen, die vom Vorstand unter Absprache mit der SGAC-SSCE gewählt wurden:

- hand and upper limb (reconstruction and aesthetic)
- plastic surgery on seniors
- abdominoplasty and body contouring

Im Anhang die Vorankündigung.

#### 6 TRAINEESACADEMY

Zum dritten Mal organisieren die Universitätskliniken diesen Kurs, der am Vorabend der Jahrestagung stattfindet; dieses Jahr zusammen mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ästhetische Chirurgie.

Hier die Themen: decision making in reconstructive surgery - rhinosurgery - cleft-lip and palate.

#### 7 MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2020

Sie findet Freitag, 11. September 2020 am späten Nachmittag statt.

2020 ist Wahljahr. Es gilt, den Vorstand zu bestätigen und einen Ersatz für das ausscheidende Vorstandsmitglied Yves Brühlmann (Pastpräsident) zu ersetzen. Der Vorstand schlägt **Michele Zanzi**, Lausanne, vor. Es ist jedoch jedem Mitglied unbenommen, sich für dieses Amt zu melden. Kandidaten müssen 6 Wochen vor der MV ihren Antrag schriftliche der Geschäftsstelle zustellen.

#### 8 LIPOFILLING

Das BAG hat die Behandlung mit Lipofilling in der Brust erlaubt unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft einen Bericht über die Anzahl von Behandlungen von 2019 erstellt.

**Wir erinnern unsere Mitglieder nochmals daran, uns die Anzahl Lipofilling zu melden, unter Angabe der Diagnose, des Volumens sowie einseitig oder beidseitig, dies bis 31. März 2020.**

Dieser Aufruf muss ernst genommen werden. Ohne die Zustellung der Daten könnte das BAG die Behandlung verbieten!

## **9 ALCL**

Hier die aktualisierten Empfehlungen, die ebenfalls auf unserer Webseite publiziert sind.

## **10 FILLERS**

Der Vorstand hat beschlossen, bei Swissmedic zu intervenieren, indem er fordert, ab sofort die Erlaubnis der Anwendung mit Fillern durch Nicht-Ärzte zu verbieten. In der Tat nimmt diese gängige Praxis ein verheerendes Ausmass an. Es geht um die Sicherheit der Patienten! Gleichzeitig wird die Presse über dieses Vorhaben informiert!

## **11 VERJÄHRUNGSRECHT UND HAFTPLFICHT**

Am 1. Januar 2020 trat das neue Verjährungsrecht in Kraft. Für Ärzte hat dies Folgen – insbesondere bezüglich der Aufbewahrungspflicht der Krankengeschichten und der **Nachdeckung nach Aufgabe der selbständigen beruflichen Tätigkeit**. Die FMH empfiehlt, Krankengeschichten während neu 20 Jahren aufzubewahren und Versicherungspolice mit einer 20-jährigen Nachdeckung abzuschliessen.“<sup>1</sup> „Bestimmt das neue Recht eine längere Frist als das bisherige Recht, so gilt das neue Recht, sofern die Verjährung nach bisherigem Recht noch nicht eingetreten ist. Konkret heisst dies: Hat die letzte Behandlung vor dem 01.01.2010 stattgefunden, so tritt die Verjährung spätestens am 31.12.2009 ein. Sonst gilt die 20-jährige Frist, auch für alte Dossiers. Daraus ergibt sich die Empfehlung, das gesamte Patientendossier 20 Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren, wenn diese nach dem 31.12.2009 stattgefunden hat.“<sup>2</sup>

## **12 DATEN**

TRAINEES ACADEMY: 10.09.2020  
JAHRESTAGUNG 2020: 11/12.09.20  
MV: 11.09.20

---

<sup>1</sup> SaeZ 2018/5152

<sup>2</sup> Rechtsdienst FMH